Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1911

6.11.1911 (No. 305)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 305 — Montag, den 6. November 1911 — 154. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 ℳ 50 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 ℳ 65 ₰. Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Der Marokko-Kongo-Vertrag.

Am Samstag nachmittag 5 Uhr fand im Auswärtigen Amt die **Unterzeichnung des Marokko-Kongoabkommens** statt. Das für die französische Regierung bestimmte Vertragsexemplar wird heute abend nach Paris abgehen, und nach seinem Eintreffen daselbst werden die beiden Regierungen die gleichzeitige Veröffentlichung veranlassen.

Der **Reichskanzler** empfing nach der Unterzeichnung des deutsch-französischen **Marokko-Kongo-Abkommens** den Botschafter **Cambon**.

Die „Nordd. Allgemeine Zeitung" schreibt im Anschluß an die Veröffentlichung über das Marokkoabkommens: Das jetzt geschlossene Abkommen geht darauf aus, die bisherigen Reibungen zwischen Deutschland und Frankreich auf dem marokkanischen Boden auszuschalten. Dies wird erreicht durch eine Ausdehnung und klarere, eingehendere Fassung des Abkommens von 1909: Frankreich ist es überlassen, die Ordnung in Marokko herzustellen und die in der Algecirasakte vorgesehenen Reformen durchzuführen. Zu diesem Zwecke ist ihm deutscherseits volle Bewegungsfreiheit auf politischem Gebiete zugestanden, zugleich aber auch die Verantwortung für geordnete Zustände im Scherifenreich übertragen worden. Anderseits sind durch zahlreiche Einzelbestimmungen Kautelen für Freiheit von Handel und Wandel und für die Gleichberechtigung aller Nationen auf dem Gebiete der Waren-Ein- und -Ausfuhr, der Lieferungen der Industrie für die öffentlichen Arbeiten, des Bergbaus, des Grunderwerbs und der persönlichen Sicherheit geschaffen. **Wir glauben, daß man auf beiden Seiten mit dem Inhalt des Abkommens einverstanden sein kann.**

Das Kongoabkommen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet über den Inhalt des Kongoabkommens in Ergänzung des mit Frankreich über Marokko nunmehr abgeschlossenen Abkommens und als Kompensation für die unsererseits Frankreich in Marokko zugestandenen Befugnisse tritt Frankreich im französischen Kongo folgendes Gebiet an uns ab:

Das neue Gebiet geht aus vom Atlantischen Ozean am östlichen Ufer der Bai von Monda; die Grenze verläuft dann zunächst auf deren östlicher Seite nach der Mündung des Massolié und von dort nordöstlich nach Spanisch-Guinea umbiegend; sie schneidet den Ivondofluß bei seiner Vereinigung mit dem Dschua, folgt diesem bis zum französisch bleibenden Madjingo und dann weiter gegen Osten bis zur Vereinigung des Ngoko und des Sangha, im Norden des Ortes Wesso. Südlich dieser französisch bleibenden Stadt, und zwar mindestens 6 und höchstens 12 km von ihr entfernt, verläßt die Grenze den Sangha, biegt nach Südwesten ab und begleitet das Tal des Kandeko bis zu seiner Vereinigung mit dem Bokiba. Sie folgt nun diesem und später dem Likuala abwärts bis zum rechten Ufer des Kongo. Von hier ab bis zur Mündung des Sangha bildet der Kongo die Grenze, die 6 bis 12 km betragen wird. Dann folgt die Grenze dem Laufe des Sangha aufwärts bis zum Einfluß des Likuala-aux-herbes, den sie bis Botungo begleitet. Von diesem Orte verläuft die Grenze in ungefähr gerader Richtung von Süden nach Norden bis Bera Ngoko und biegt dann in der Richtung auf den Zusammenfluß des Bodinga und des Lobaye ab, um dem letzteren talabwärts zu folgen bis zum Ubanghi, nördlich von Mongumba. Weiter bildet nun der Ubanghi die Grenze auf eine Strecke von mindestens 6 und höchstens 12 km; die Grenze setzt sich in nordwestlicher Richtung fort, erreicht den Pama an einer noch zu bestimmenden Stelle westlich von seiner Vereinigung mit dem Mbi. Die Grenze geht dann den Pama aufwärts bis zum Ost-Logone, den sie ungefähr am 8. Parallelkreise in der Höhe von Goré trifft. Diesem folgt sie von hier ab nach Norden bis zu seiner Vereinigung mit dem Schari.

Anderseits tritt Deutschland an Frankreich das zwischen dem Schari im Osten und dem Logone im Westen gelegene Stück Kameruns ab nördlich der jetzigen französischen Besitzungen.

Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden des Abkommens begibt sich eine technische Kommission, bestehend aus einer Anzahl Delegierter beider Regierungen, an Ort und Stelle, um die Grenze den vorgenannten Abmachungen entsprechend festzulegen. Spätestens 18 Monate nach Beendigung der Arbeiten dieser Kommission soll die Vermarkung der Grenzen vorgenommen werden.

Der vereinbarte Gebietsaustausch erfolgt auf Grund der im Moment des Vertragsabschlusses bestehenden Verhältnisse. Es gilt dies insbesondere auch für die vorhandenen Konzessionen, bezüglich deren anderseits die beiden Regierungen wechselseitig alle Vorteile und Rechte erwerben, die sich aus den Konzessionsurkunden ergeben. Es versteht sich von selbst, daß die Gesellschaften unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit desjenigen Staates treten, dem das fragliche Gebiet durch den Vertrag zufällt.

Beide Regierungen räumen sich unter bestimmten Modalitäten das Recht ein, ihre Eisenbahnen gegenseitig durch das Gebiet des anderen zu verlängern. Für Deutschland hat dies die besondere Bedeutung, daß die etwaigen Kamerunbahnen nach dem Ubanghi durchgeführt werden können.

Deutscherseits ist die pachtweise Überlassung kleiner Komplexe an die französische Regierung längs des Benué, des Mayo Kébi und weiter nach dem Logone hin vorgesehen, um letzterer die Errichtung einer Etappenstraße zu ermöglichen. Auch wird die deutsche Regierung der französischen Regierung keine Hindernisse in den Weg legen, falls sie in Zukunft zwischen dem Benué und dem Logone südlich oder nördlich des Mayo Kébi eine Eisenbahn oder Landstraße sollte anlegen wollen, bei der sich jedoch die deutsche Regierung die Mitwirkung vorbehält.

In Artikel XI sichern sich die Regierungen gegenseitig den Durchzug durch ihre Gebiete zu für den Fall der Einstellung der Schiffahrt auf dem Kongo und dem Ubanghi.

Beide Regierungen erneuern ausdrücklich die in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 enthaltene Bestimmung über Handels- und Schiffahrtsfreiheit auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen sowie auf den Nebenflüssen des Niger. Desgleichen wird eine dementsprechende gegenseitige Abgabenfreiheit für den Transitverkehr durch die an den genannten Flüssen gelegenen beiderseitigen Gebiete festgelegt. Nähere Bestimmungen über den Durchfuhrverkehr bleiben vorbehalten. Es sind noch besondere auf Gegenseitigkeit beruhende Bestimmungen über wechselseitige Truppendurchmärsche getroffen.

Es ist zum Schluß noch der Fall vorgesehen, daß die territorialen Verhältnisse des in der Berliner Kongoakte festgelegten Kongobeckens in der Zukunft verändert werden könnten. Die beiden Regierungen werden in diesem Falle sowohl miteinander wie mit den übrigen Signatarmächten der Kongoakte ins Benehmen treten.

Der „Südd. Reichskorr." wird aus **Berlin** geschrieben:

Als Frankreich den Zug nach Fes antrat, blieb die völkerrechtliche Sicherung dieses Unternehmens Deutschland gegenüber zunächst in der Schwebe. Die Pariser Presse erklärte damals, Frankreich sei gedeckt durch die mit „raffinierter Loyalität" anzuwendende Akte von Algesiras und durch das Abkommen mit Deutschland vom Februar 1909. Auch wurde zur Rechtfertigung des Zuges nach Fez darauf hingewiesen, daß der Sultan von Marokko selbst ihn gewünscht habe. Es mußte aber bald offenkundig werden, daß mit der förmlichen Anrufung französischen Schutzes Mulay Hafid das preisgegeben hatte, was von dem Begriff eines unabhängigen Sultans, wie ihn die Algesirasakte voraussetzt, noch übrig war. Daraus ergab sich eine neue, in den Verträgen nicht vorgesehene Lage, die zwischen Deutschland und Frankreich zu legalisieren war, wenn sie nicht zu beiden Teilen unerwünschten Reibungen führen sollte. Um aber die Notwendigkeit einer abermaligen deutsch-französischen Verständigung über Marokko überall zum Bewußtsein zu bringen, bedurfte es eines tatsächlichen Hinweises auf die Entschlossenheit Deutschlands, für die Förderung unserer wirtschaftlichen Interessen im Scherifischen Reich auch deutsche Machtmittel einzusetzen. Man hat den dazu erforderlich gewesenen Schritt lebhaft kritisiert. Beim Rückblick auf die diplomatische Arbeit der letzten Monate aber kann im Ernst niemand glauben, daß ohne Entfaltung der deutschen Flagge vor Agadir die Zugeständnisse an Deutschland erreicht worden wären, die das Ergebnis der jetzt abgeschlossenen Verhandlungen sind.

Diese Verhandlungen waren, da sie die Wiederherstellung, Ergänzung und Vertiefung des deutsch-französischen Abkommens von 1909 zum Gegenstand hatten, auch nur zwischen uns und Frankreich zu führen. Darauf hat Deutschland von Anfang an bestanden und demgemäß die Zuziehung oder Einmischung Dritter fern gehalten. In langer, schwieriger Verständigungsarbeit haben zwei Mächte, die in Europa verschiedenen Lagern angehören, ungestört durch das, was sie sonst trennt, ein Stück praktischer Friedenspolitik zustande gebracht, das mit der Beseitigung von afrikanischen Streitpunkten ihre Beziehungen rechtzeitig entlastet.

* * *

Saint Callais, 5. Nov. Ministerpräsident **Caillaux** hielt heute eine Rede, in der er den **Marokko-Kongovertrag** als in hohem Grad wirklich **nationale Politik** bezeichnete. Frankreich konnte nicht die Anwesenheit einer europäischen Großmacht in Marokko zulassen und wirtschaftlichen Privilegien zum Vorteil einer Großmacht zustimmen. Frankreich wollte anderseits in **Marokko volle Handlungsfreiheit** erreichen. Dazu mußte es sich mit anderen auseinandersetzen und ihre Zustimmung erlangen. Das bekannte Abkommen mit England liege auf demselben Wege. Um **Deutschlands** Zustimmung zu bekommen, habe Frankreich gewisse Entschädigungen eingeräumt. Es ist nicht meine Absicht, diese herabzusetzen, aber ich bin berechtigt zu sagen, daß sie Frankreich in keinem seiner zum Leben unbedingt nötigen Teile treffen und daß sie seine wesentlichen Interessen nicht berühren. In Zentralafrika können die Stellungen **nicht als endgültig** betrachtet werden. Es wird Aufgabe einer klugen, voraussehenden Politik für viele europäische Mächte sein, eine Abrechnung vorzubereiten, in der jeder der verschiedenen Vertrag schließenden Teile seinen Vorteil findet. Der soeben abgeschlossene Vertrag schadet keiner der beiden Nationen und ist für die eine wie für die andere vollkommen befriedigend. Er ermöglicht die Ausdehnung der französischen Aktion auf Marokko und gewährt Deutschland eine Erweiterung seiner kommerziellen und industriellen Tätigkeit in seinen Besitzungen im äquatorialen Afrika. Der Vertrag dient der **Sache des Fortschrittes** und der allgemeinen Zivilisation. Frankreich habe die jetzige Lösung mit Ruhe und Würde erwartet. Dieselbe Festigkeit und Mäßigung werde der Ministerpräsident auch fernerhin bei Regelung aller anderweitigen Fragen zeigen.

Paris, 6. Nov. Die Abendblätter erörtern bereits die **Rede Caillaux**. Die Bemerkung, daß die Stellungen in Zentralafrika **nicht als endgültig** angesehen werden können, nimmt das „Journal des Débats" mit **Mißtrauen** auf und sagt, so ist also der Vertrag vom 4. November kein Abschluß, sondern nur ein Vorwort. Es scheint uns höchst unzeitgemäß, derartige Grenzberichtigungs- und Austauschpläne in das Regierungsprogramm gerade in einem Augenblick aufzunehmen, wo Gelüste auf **Belgisch-Kongo** laut werden.

Paris, 6. Nov. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der **deutsch-französische Vertrag** erst gegen Mitte November zur Verhandlung gelangen wird.

Der Krieg zwischen Italien und der Türkei.

Die Annexion von Tripolis.

Die Agenzia Stefani meldet: Der **König** hat heute früh nachstehende Verfügung unterzeichnet: Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten und nach Anhörung des Staatsrates verfügen wir:

Tripolis und Cyrenaika werden unter die **volle und ganze Oberhoheit des Königsreichs Italien gestellt.** Die entgültigen Bestimmungen für die Verwaltung der genannten Gebiete werden durch Gesetz festgelegt werden. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes wird durch kgl. Erlaß regiert werden. Vorstehende Verfügung wird dem Parlament unterbreitet werden, um Gesetz zu werden.

Der Minister des Äußern hat eine Depesche an die italienischen Botschafter im Ausland gerichtet, die besagt: Die Besitznahme der wichtigsten Städte von Tripolis und Cyrenaika und die andauernden Erfolge unserer Waffen haben jeden weiteren Widerstand der Türkei unwirksam gemacht. Daher sind durch ein kgl. Dekret Tripolis und Cyrenaika endgültig und unwiderruflich unter die volle und ganze Oberhoheit des Königsreichs Italien gestellt worden. Jede andere weniger radikale Lösung, die dem Sultan auch nur den Schatten einer nominellen Oberhoheit über die gesamten Provinzen gelassen hätte, hätte eine dauernde Ursache für künftige Zusammenstöße zwischen Italien und der Türkei gebildet. Die von uns gewählte Lösung ist die einzige, die endgültig die Interessen Italiens und Europas und selbst der Türkei schützt. Wir werden so in der Lage sein, unsere ganze Politik von dem großen Interesse geleitet sein zu lassen, daß wir an der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo auf der Balkanhalbinsel haben. Wir wünschen daher lebhaft, daß die **Friedensbedingungen** so bald als möglich mit den legitimen Interessen und dem Prestige der Türkei in Einklang stehen. Tripolis und Cyrenaika haben aufgehört, einen Teil des ottomanischen Reiches zu bilden. Wir sind heute geneigt, die Mittel zu prüfen, um die Folgen von unwiderruflich vollzogenen Tatsachen zu regeln. Wir haben das Vertrauen, daß die einträchtige Arbeit der Großmächte die Türkei dazu führen wird, ohne Verzug jene Beschlüsse zu fassen, welche ihren wahren Interessen und denen der ganzen zivilisierten Welt entsprechen. Auf jeden Fall wird Italien an diesem Ergebnis mitarbeiten.

* * *

In **Tripolis** sind Nachrichten eingegangen, nach denen die **Cholera** unter den Türken und Arabern Verheerun-

gen anrichtet. Auch wird von glaubwürdiger Seite neuerlich das Gerücht weitergegeben, daß wiederum Uneinigkeit zwischen den Türken und Arabern ausgebrochen sei. Die Untätigkeit des Feindes während der letzten Tage soll hierauf zurückzuführen sein. Zwei Häuptlinge der Zavis, die hier eingetroffen sind, haben genaue wichtige Mitteilungen über die Organisation des Widerstandes der Stämme, über ihre Streitkräfte, Waffen, Munition und Lebensmittel gemacht. Die türkischen Offiziere, die sie führen, bestätigen, daß die Cholera in den Reihen der regulären Truppen herrscht und daß die Araber in großer Zahl von den Türken abfallen. Der Sohn des von den Italienern eingesetzten Bürgermeisters von Tripolis Hassuna Paschas, Ibrahim Bey, der als Offizier bei den Türken diente, wurde von ihnen erschossen, weil er verdächtig erschien, mit seinem Vater in Beziehungen zu stehen. Hier wurde ein Mann verhaftet, bei dem wichtige Papiere, unter anderem auch ein Plan von Tripolis und der Verteidigungslinien vorgefunden wurden. Die **Ausschiffung der Truppen** geht weiter vor sich. Ein italienisches Kriegsschiff machte eine Erkundungsfahrt in das Gebiet der Zuara und feuerte einige Schrapnells gegen die dort anwesenden türkischen Truppen und Araber ab. Solche Erkundungsfahrten werden wiederholt, um jede Möglichkeit der Konterbande zu verhindern. Das Gerücht, es habe am Freitag morgen ein Bajonettangriff stattgefunden, ist falsch. In **Homs** ist die Lage unverändert. In **Benghasi** und **Derna** ist alles ruhig.

Tripolis, 5. Nov. Gestern erfolgte ein kleiner Angriff auf die östliche italienische Front. An diesem Angriff nahmen ungefähr 200 Araber und einige Abteilungen türkischer Regulärer teil. Der Angriff wurde von zwei Kompagnien des 63. Infanterieregiments zurückgewiesen. Der Feind hatte schwere Verluste, das 63. Infanterieregiment hatte einen Toten.

Konstantinopel, 6. Nov. Die **Pforte** veröffentlicht den Text der bereits angekündigten **Protestnote**, die sich gegen die Grausamkeiten der Italiener in Tripolis wendet und an alle Regierungen gerichtet ist, die an der Haager Konferenz von 1907 teilnahmen. Sie weist auf die Artikel I und II der Vorschriften betreffend die Kriegsbräuche hin, worin die **Bevölkerung, welche vor der Okkupation** eines Landes freiwillig zu den **Waffen greift, als kriegführender Teil** anerkannt wird. Durch seine Haltung gegen die Bevölkerung von Tripolis und Benghasi hat Italien, so heißt es in der Note, die von ihm selbst zugelassenen Grundsätze mit Füßen getreten. Das Gewissen der Welt schreit vor Entsetzen bei den von unparteilichen Zeugen veröffentlichten Einzelheiten über die Kriegsführung der Italiener, welche die Bewohner der Dörfer bei Tripolis ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes unbarmherzig niedergeschossen haben, weil einige patriotische Osmanen in Tripolis die um die Befreiung der Stadt kämpfende Armee unterstützen wollten. Der italienische Generalstab, fährt die Note fort, ließ Tod und Verderben unter die Einwohner säen, Unschuldige niederschießen, kranke Türken in Massen auf die Schiffe bringen. Die Pforte würde sich für frei berechtigt halten können, die Vorschriften der Haager Akte gegenüber den Italienern nicht zu beachten. Sie vermied es aber, die Massen der Italiener aus dem Lande zu weisen und gab den Befehl, die in Gefangenschaft geratenen Italiener gut zu behandeln und sich nicht an den in der Türkei lebenden Italiener zu vergreifen. Die Note betont schließlich, die Pforte erfülle mit ihrem Protest nicht nur eine Pflicht der Selbstverteidigung, sondern auch eine höhere Pflicht gegenüber den solidarischen Nationen, weil die Zivilisation Gefahr laufe, ein leeres Wort zu werden.

Konstantinopel, 5. Nov. „Tanin" meldet in einer Sonderausgabe: Die **feindliche Flotte liegt vor Chios**, sie bereitet sich vor, die Insel heute anzugreifen.

Konstantinopel, 5. Nov. Es heißt, der Ministerrat habe für den Fall, daß die Feindseligkeiten auf dem **Archipel ausgedehnt würden**, beschlossen, **sämtliche Italiener aus der Türkei auszuweisen.**

Tripolis, 5. Nov. Die Ag. Havas meldet: Gestern abend sind der **deutsche Militärattaché**, der österreichische Militärattaché und der französische und russische Marineattaché an Bord des „Vittorio" abgereist, da sie ihre Mission als **beendet** (?) betrachten.

Rom, 5. Nov. Der Präsident des italienischen Presseverbandes, der Deputierte Barzilai, hat an den Präsidenten des internationalen Verbandes der Pressevereinigungen, **Singer** in Wien, eine Depesche gerichtet, in der er an die auf dem internationalen Kongresse in Rom getroffene Vereinbarung erinnert, daß sich die Berichterstattung der verschiedenen Länder lediglich die allgemeinen Grundsätze der Billigkeit und des guten Glaubens zur Richtschnur nehmen solle. Barzilai stellte dann weiter fest, daß sich die internationale Presse mit wenigen Ausnahmen durch eine unwahre, und **Italien** in jeder Weise **herabsetzende Darstellung der Kriegsereignisse** mit dieser Vereinbarung in Widerspruch setze, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß ein Wort von Singer die leitenden Organe der Presseverbände der verschiedenen Länder zur Beachtung der Grundsätze der **Aufrichtigkeit und Billigkeit** veranlassen werde.

Paris, 6. Nov. Wie der Agence Havas aus Konstantinopel gemeldet wird, hat nach einer amtlichen Nachricht ein **italienischer Kreuzer** ein **türkisches Transportschiff** bei Akaba beschossen und zum Sinken gebracht. Die Mannschaft konnte zum größten Teil gerettet werden.

Deutsches Reich.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Durch die Presse ist ein Brief des Vorsitzenden des Bundes der Landwirte bekannt geworden, der zu Geldbeiträgen für die Wahlkampagne auffordert und nach Erwähnung der **Aufgaben des künftigen Reichstags** bemerkt, bei der ganzen Natur des jetzigen Reichskanzlers müsse man befürchten, daß er seine Stellung von der Majorität des Reichstags abhängig mache. Die hier geäußerte Behauptung, daß der **Reichskanzler** seine Stellung zu entscheidenden politischen Fragen von der Parteikonstellation im Reichstag diktieren lassen werde, muß unter dem Hinweis auf die bisherige Amtsführung des Reichskanzlers entschieden zurückgewiesen werden. Die Natur des Reichskanzlers entspricht vielmehr der Auffassung seines Amtes, die ihm seine Überzeugung zur Richtschnur seines Handelns macht. Der Wahlenausfall wird an dieser Auffassung und der sich daraus ergebenden Art der Ausführung nichts ändern.

Die Komission des **Reichstages** für das Versicherungsgesetz für Privatbeamte hat am Samstag den Entwurf in **erster Lesung angenommen.**

Bei den gestrigen **Stadtverordnetenwahlen** wurden gewählt in der Stadt Berlin 16 Sozialdemokraten und ein Freisinniger (bisher 6), in der Stadt Charlottenburg 6 Sozialdemokraten und 8 Liberale.

Das endgültige Ergebnis der **hessischen Landtagswahlen** ist folgendes: Gewählt sind Zentrum 6, Bauernbündler 6, Sozialdemokraten 4, Nationalliberae 3, Fortschrittliche Volkspartei 2. Außerdem finden zwölf Stichwahlen statt.

Die Aussperrung in der **westfälischen Tabakindustrie** betrifft 10000 Personen, darunter 4000 Frauen und Mädchen. Da auch noch andere Fabriken ihre Arbeiter aussperren wollen, so umfaßt die ganze Bewegung 14000 Personen.

Ausland.

London, 2. Nov. **Unterhaus.** Sir Edward **Grey** sagte in Erwiderung auf eine Anfrage über die Lage in **Persien**: Etwa **400—500 Mann** sind von Bombay abgegangen. Über ihre Verteilung in Buschir, Schiras und Ispahan wird der britische Vertreter in Teheran nach Beratung mit den örtlichen Konsularbehörden entscheiden. Nachrichten, die der britische Gesandte in Teheran erhalten hat, zeigen, daß die Lage in Südpersien sehr unbefriedigend ist. Zahlreiche Räubereien sind auf den Handelsstraßen vorgekommen. Telegraphische Leitungen sind zerstört worden. In **Schiras** haben sich **Unruhen** ereignet, die eine ernste Gefahr für Leben und Eigentum der britischen Untertanen zu werden drohten.

Sydney (Neusüdwales), 2. Nov. Der **Ausstand der Werftarbeiter**, der kürzlich unter den Arbeitern der Küsten- und zwischenstaatlichen Schiffahrt ausgebrochen ist, wird sehr ernst. Gestern abend forderte eine Versammlung der Gewerkschaftsarbeiter auch diejenigen Werftarbeiter, welche mit dem Laden der großen Ozeanschiffe beschäftigt sind, zum Streik auf. Die **Schiffahrt in Sydney ist lahmgelegt**; nur Bureauangestellte arbeiten auf den Werften. Das Kabinett hielt heute vormittag eine Sondersitzung ab. Der Premierminister, der selbst Gewerkschaftler ist, erklärte, die Ausständigen begingen einen ernsten Fehler, wodurch sie sich selbst und den Gewerkschaften schadeten, da die ganze Regierung — welches auch immer die Folgen seien — die notwendigen Maßnahmen ergreifen werde, um eine Hemmung des Geschäfts im Hafen zu verhindern.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. November.

Wirkl. Geheimerat Dr. Richard Schneider †. Im Alter von 89 Jahren ist am Samstag der Wirkl. Geheimerat Dr. Richard Schneider, Oberlandesgerichtspräsident a. D., gestorben. In seiner 50jährigen Richterlaufbahn erwarb sich der Entschlafene große Verdienste sowie die höchste Achtung und allseitige Sympathien. Geboren 1832 zu Mannheim wurde er 1845 Rechtspraktikant, 1849 Amtsassessor in Lahr, 1852 in Freiburg, 1854 Hofgerichtsassessor in Konstanz, 1855 ständiger Stellvertreter des Staatsanwalts und im Jahre 1856 Hofgerichtsrat, 1864 Kreisdirektor in Waldshut, 1869 Kreis- und Hofgerichtsdirektor in Konstanz, 1877 Vizekanzler des Oberhofgerichts, auch 1877/79 außerordentliches Mitglied des Staatsministeriums, 1879 Senatspräsident beim Oberlandesgericht, 1892 Oberlandesgerichtspräsident. Er war auch Mitglied der Ersten Kammer der Landstände.

13. Vertreterversammlung des Reichsverbandes der Vereine der nationalliberalen Jugend. Der 13. jungliberale Vertretertag wurde am Freitag in der Brauerei Schrempp in Karlsruhe durch einen Begrüßungsabend eröffnet. Die Tagung begann am Samstag vormittag mit einer nichtöffentlichen Versammlung in den „Vier Jahreszeiten", in welcher nach Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts verschiedene geschäftliche und politische Anträge besprochen wurden. Bei den **Vorstandswahlen** erklärte der Verbandsvorsitzende Dr. **Fischer**-Cöln, daß er sich genötigt sehe, aus persönlichen Gründen zurückzutreten. Da der Geschäftssitz in Cöln verbleiben soll, sein Nachfolger Dr. Kauffmann-Stuttgart sich aber nicht entschließen konnte, seinen Wohnsitz zu verlegen, wurden drei Vorsitzende gewählt und zwar Dr. **Kauffmann** zum 1., **Engel**-Cöln zum 2. und Dr. **Blank**-Berlin zum 3. Vorsitzenden. Dem bisherigen Verbandsvorsitzenden wurde für seine 13jährige Tätigkeit der Dank des Verbandes zum Ausdruck gebracht. Der Versammlung wohnten als Vertreter der nationalliberalen Partei die Abgg. Dr. **Bassermann** und **Beck**-Heidelberg an, welche beide das Wort ergriffen. In der Nachmittags stattgehabten öffentlichen Versammlung sprachen u. a. Reichstagsabgeordneter Beck, Geh. Hofrat Rehmann und Rechtsanwalt Dr. Kauffmann. Eine **Resolution** fand Annahme, welche den Ausbau der Reichsverfassung durch Errichtung verantwortlicher Reichsministerien und eines Staatsgerichtshofs, die Einführung der Verhältniswahl für die Reichstagswahlen unter Aufrechterhaltung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts bei Schaffung einer gerechteren Wahlkreiseinteilung, die energische Anwendung der Hoheitsrechte gegenüber den auf konfessionelle Trennung gerichteten Bestrebungen, die Fortführung der Kolonialpolitik und die Vermehrung der Flotte unter Aufbringung der hierfür nötigen Mittel durch die Einführung einer sozial gerechten Erbschaftssteuer fordert. Gestern, Sonntag vormittag, fand die zweite öffentliche Versammlung im Saale der „Eintracht" statt, mit der die Tagung ihren Abschluß fand.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

6. November:

1746 Markgraf Karl Friedrich empfängt anläßlich seines Regierungsantrittes die Bürgerschaft.
1878 Eröffnung der Baugewerkschule.

Aus der Residenz.

Aus Anlaß des **Geburtstages der Großherzogin** gab gestern die Einwohnerschaft der Residenz ihrer herzlichen Anteilnahme an dem Ehrentage der geliebten Landesherrin durch reiche Schmückung der Häuser auch äußeren Ausdruck. Überall in den Straßen wehten Festfahnen in den nassauischen wie in den Reichs- und Landesfarben. In die Gratulationsbogen zeichneten sich viele Damen und Herren der Gesellschaft ein und abends wurde vor dicht besetztem Hause im Großherzoglichen Hoftheater „Die Götterdämmerung" als Festvorstellung aufgeführt.

Großherzogliches Hoftheater. An den Aufführungen der kommenden Woche ist die Oper mit der „Widerspenstigen Zähmung" von Götz am Dienstag den 7. November, mit Puccinis „Madame Butterfly" am Freitag den 10. November und mit Wagners „Tannhäuser" am Sonntag den 12. November beteiligt. Im Schauspiel wird am Montag den 6. November Esmanns Lustspiel „Das alte Heim" zum erstenmal wiederholt, am Donnerstag den 9. Blumenthal-Kadelburgs im verflossenen Frühjahr neueinstudierter Schwank „Großstadtluft" wieder aufgenommen und am Samstag den 11. November zu Schillers Gedächtnis „Maria Stuart" aufgeführt. Von den in **Vorbereitung** befindlichen Werken werden die neuen Opern **„Der verlorene Sohn"** von Debussy und „Der Toreador" von Adam am 14. und die Schauspieleinakter „Weihnachtseinkäufe" von Schnitzler, „Lore" von Hartleben und „Lottchens Geburtstag" von Thoma am 17. November aufführungsreif sein. Das nächste Glied im Kleistzyklus bildet des Dichters „Penthesilea", welche am 21. November, dem 100. Todestag Kleists, hier zum erstenmal in Szene gehen wird. Unter den längere Zeit nicht mehr gegebenen großen Opernwerken wird zunächst Halevys „Jüdin" zur Wiederaufnahme gelangen.

K. **Japan in Karlsruhe.** Das Fest nahm gleich am Samstagnachmittag einen sehr erfreulichen Anfang. Viele Besucher fanden sich ein, auch die Prinzessin Max konnte von der Festleitung mit besonderer Freude begrüßt werden. Bis zum späten Abend ging es recht lebhaft im Karlsruher Japan zu und alle Darbietungen und Schaustellungen fanden starken Zuspruch und viel Beifall und Anerkennung. Am gestrigen Sonntag nachmittag erreichte der Besuch aber seinen Höhepunkt. Es herrschte ein fröhliches Gedränge, wie es auch in den belebtesten Straßen Tokios, selbst bei festlichen Anlässen, nicht viel ärger sein kann. Namentlich das japanische Kinderfest hatte überaus zahlreiche Eltern mit ihren Kleinen angelockt. Auch heute ist noch Festtag. Japan ist am nachmittag noch wenige Stunden zu erreichen. Um 6 Uhr soll endgültiger Schluß gemacht werden. Nach dem bisherigen Gesamteindruck kann der veranstaltende Vinzentiusverein mit dem Verlauf des Festes wohl zufrieden sein. Es dürfte ihm sicherlich — was allen Mitwirkenden die schönste Genugtuung für ihre Mühen sein wird — eine beträchtliche Einnahme bringen zugunsten seiner Armen und Kranken, sowie der Notleidenden im Taubergrund.

Neueste Nachrichten und Telegramme

Peking, 5. Nov. Eine Anzahl von **Edikten** ist gestern erlassen worden. Eins fordert zur Eintracht zwischen **Chinesen und Mandschus** auf und billigt den Entschluß Yuanschikais, die **Feindseligkeiten für einige Zeit einzustellen.** Ein anderes Edikt erklärt sich nicht einverstanden damit, daß **Yuanschikai** den Vorsitz im Kabinett ablehnt.

Peking, 5. Nov. Der **Thron** hat die Nationalversammlung aufgefordert, ein **Wahlgesetz** für das Parlament zu verfassen und die Wahlen vorzunehmen.

St. Petersburg, 3. Nov. In der Nähe von Kap Hangö hat das norwegische Schiff „Mistha" aus Oester Riesver Schiffbruch gelitten. Fünf Leichen sind an das Ufer geschwemmt worden. Nach einem ebenfalls an das Ufer geworfenen Brett mit der Aufschrift **„Susanna Bremen"** vermutet man, daß sich ein Zusammenstoß ereignet hat.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Ein Versuch genügt und Sie sind überzeugt von der Güte und Preiswürdigkeit der **Damen-Kleider- und Seidenstoffe** der Firma B.493
Telephon 1931 **Carl Büchle** Kaiserstr. 149

Die über die ganze Erde verbreiteten und seit Jahren bewährten
F. Wolff & Sohn's B.573
Kaloderma-Präparate
Toilette-Seife — Gelée — Puder — Rasier-Seife wurden auf der
Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911
mit dem **„GROSSEN PREIS"** ausgezeichnet.

Das im Großherzogtum Baden geltende

Reichs- u. Landesrecht

in übersichtlicher Zusammenstellung

Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter

Von † Landgerichtsrat
Dr. A. Glock

neubearbeitet von Rechtsanwalt
Dr. E. Salzer

Zweite Auflage. Mit einem alphabetischen Register.

Preis gebunden 9.— Mark

Gleichartige Zusammenstellungen erschienen bisher für:

Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen, Preußen, Sachsen und Württemberg

---

Es ist beabsichtigt, dieses Buch, das sich als unentbehrlicher Führer durch das Reichs- und badische Recht erwiesen hat, durch fortlaufende Nachträge, die jeweils die vorher erschienenen Nachträge einschließen und ein vollständig erneuertes Sachregister bringen sollen, auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung zu erhalten.

Die Sammlung wurde von den meisten Ministerien den in Betracht kommenden Behörden zur Anschaffung empfohlen und von der Presse einmütig günstig beurteilt.

Einige Urteile:

Archiv für öffentliches Recht. „Die Sammlung verdient allgemeine Beachtung, **sie gehört in das Haus jedes Juristen** und beinahe jedes Gebildeten, denn sie ist der Führer zu dem Rechte, welches gilt. Die handlichen Bände dieser Repertoiren von Gesetzen und Vollzugsvorschriften und von ihren genauen Fundorten sind eine wahre Erlösung für unseren Stand; sie nehmen ihm eine mitunter sehr mühsame Arbeit ab. **Vor allem dienen sie der Praxis, allen Behörden des Staats, der Gemeinden und Korporationen ohne Ausnahme, den Rechtsanwälten und Notaren und anderen öffentlichen Dienern; aber auch die Wissenschaft kann sie nicht entbehren.**"

Oberlandesgerichtsrat **Mainhard** in der **„Karlsruher Zeitung"**. „Glock hat das gesamte Gesetzesmaterial des Reichs und Badens, soweit es noch in Geltung war, in ein systematisch geordnetes Verzeichnis zusammengetragen und die Fundstelle in jedem Einzelfalle genau angegeben. — Ein alphabetisches Register, das gleichfalls auf die Randnummern verweist, erleichtert die Auffindung der für einen bestimmten Gegenstand bestehenden Gesetzesvorschriften. — Von ganz besonderem Werte dürfte das treffliche Werk für unsere Gemeindebehörden, für die Bürgermeisterämter, die Sparkassenverwaltungen usw. sein."

Badische Rechtspraxis. „. . . hat sich alsbald als ein unentbehrlicher Ratgeber für die **Gerichte, Verwaltungsbehörden** und **Rechtsanwälte,** namentlich aber auch für die **Gemeindebehörden,** sowie für die im öffentlichen Leben stehenden Personen und Interessengruppen erwiesen."

Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten. „. . . ein willkommener und zuverlässiger Führer zum Rechte, welches gilt."

Blätter für administrative Praxis. „Der Nutzen eines derartigen Nachschlagewerkes liegt auf der Hand; insbesondere ist damit dem Praktiker dann ein Dienst erwiesen, wenn er sich rasch über die Vorschriften unterrichten will, die über einen außerhalb seines Geschäftskreises liegenden Gegenstand bestehen. Aber auch in seinem eigenen Fache wird der Verwaltungsbeamte das übersichtlich angelegte und sorgfältig gearbeitete Buch dankbar begrüßen. . . ."

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag der V.81

G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karlfriedrichstraße 18. Tel. 754.

Kassenschränke
feuer-, einbruchs- und schmelzsicher
Wilh. Weiß, Kassenfabrik, Karlsruhe. A.262.52

Darlehen
werden an Beamte öffentlicher Behörden unter günstigen Bedingungen ohne Vorauszahlung irgend welcher Spesen gewährt. Off. unter genauen Angaben unter **B. 311** an die Expedition dieses Blattes.

Nächste Woche!
Ziehung sicher 18. Novbr.
20. Strassburger Lotterie
Gesamtwert der Gewinne
40000 M.
Hauptgewinn
10000 M.
14 weitere Hauptgewinne
13300 M.
1385 Gewinne
16700 M.
zusammen 1400 Gewinne
40000 M.
Lose à 1 M., 11 L. 10 M., Porto u. Liste 25 Pfg. empfiehlt
Lotterie-Untern. **J. Stürmer**
Straßburg i. E., Langestr. 107
Carl Götz, Bankgeschäft, Hebelst. 11/15, Gebr. Göhringer, Kaiserstr. 60, E. Fluge, J. Dahringer

Diese Woche Ziehung
der Überlinger Münsterbaulose à 3 M., 5 Stück 14 M., dann Darmstädter Schloßfreiheit und Straßburger à 1 M., 11 Stück 10 M., Südpolarlose à 3 M. empfiehlt B.576
Carl Götz
Hebelstraße 11/15, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

S.420.2.1. Nr. A. 26 972. **Konstanz.** Der Hauptlehrer **L. F. Göbelbecker** in Konstanz klagt gegen den Musikdirektor **Hermann Schmid**, früher in Konstanz, zurzeit an unbekannten Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Bürgschaft 182.20 M. schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung zur Zahlung von 182.20 M.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Konstanz, I. Stock, Zimmer Nr. 5, auf
Dienstag, 9. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,
geladen.

Konstanz, 28. Oktbr. 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

S.423.2.1. **Pforzheim. Emil Schulze**, Inhaber einer Plandruckerei in Pforzheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kratt in Pforzheim, klagt gegen den Geometer **Otto Rauch**, früher in Säkkingen, zurzeit an unbekannten Orten, aus Lieferung von Lichtdruckarbeiten in den Jahren 1909 und 1911 einschließlich der Kosten einer nicht eingelösten Tratte mit der Behauptung, Pforzheim sei als Erfüllungsort vereinbart und mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 73 M. 70 Pf. nebst 4% Zins hieraus vom 5. September 1911 an.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Pforzheim auf
Donnerstag, 21. Dezbr. 1911, vormittags 9 Uhr,
geladen.

Pforzheim, 31. Okt. 1911.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A IV.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

S.424.2.1. **Villingen.** Der Spediteur **Albert Neukum** in Villingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schloß daselbst, klagt gegen den an unbekannten Orten abwesenden Tiefbauunternehmer **Ernst Nikola**, früher in Villingen, für in der Zeit vom 20. März bis 3. Oktober 1911 geleistete Fuhren auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 198 M. nebst 4% Zinsen vom Klagzustellungstage an.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Villingen auf
Samstag, 30. Dezember 1911, vormittags 9 Uhr,
geladen.

Villingen, 31. Oktbr. 1911.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

S.412. **Bruchsal.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **L. Diemer Nachfolger** in Bruchsal ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf
Donnerstag, 16. Novbr. 1911, vormittags ½12 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht I, Zimmer Nr. 9, 2. Stock.

Bruchsal, 27. Oktober 1911.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

S.438. **Heidelberg.** Der Schlußtermin in dem Konkurse **Michael Bach Nachf.** ist vom 10. d. M. auf
Freitag, 17. November 1911, vormittags 9 Uhr,
II. Stock, Zimmer Nr. 25, verlegt worden.

Heidelberg, 4. Novbr. 1911.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts I.

S.414. **Mannheim.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Rauch** in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach vorgenommener Schlußverteilung aufgehoben.

Mannheim, 30. Okt. 1911.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

S.381. **Konstanz.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Schlichterschen Wasser-, Abwasser-, Reinigungs- und Enthärtungsgesellschaft m. b. H.** in Konstanz ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf
Donnerstag, 23. Nov. 1911, vormittags 9 Uhr.

Konstanz, 21. Oktbr. 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

S.416.2.1. **Freiburg.** Der Abwesenheitspfleger **Gustav Albert** in St. Märgen hat beantragt, den verschollenen, am 20. Dezember 1839 in St. Märgen geborenen Schreiner **Stephan Kaltenbach**, zuletzt wohnhaft in St. Märgen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch, den 5. Juni 1912, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hierselbst, Zimmer 7, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Freiburg, 28. Oktbr. 1911.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

S.422.3.2.1. **Emmendingen.** 1. Der am 12. Februar 1881 in Möhringen (Oberamt Horb) geborene, zuletzt in Emmendingen wohnhafte, ledige Landwirt **Josef Schlatter**, 2. der am 12. Juli 1878 in Emmendingen geborene, im Inlande zuletzt daselbst, jetzt in Kiew (Rußland) wohnhafte Kaufmann **Karl Julius Hieber** werden angeklagt, daß sie als beurlaubte Landwehrleute I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert seien, indem Schlatter am 5. März 1910 seinen gemeldeten Wohnsitz heimlich verließ, während Hieber, der bis 31. Mai 1909 nach Asien beurlaubt war, nach diesem Zeitpunkt um eine Verlängerung des Urlaubs nicht mehr einkam. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf
Dienstag, 2. Januar 1912, vormittags 8½ Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Emmendingen, Zimmer Nr. 2, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Emmendingen, 23. Okt. 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 11. Oktober 1911 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden. S.383.3.2

Mannheim, 30. Okt. 1911.
Rheinische Bijouterie- und Drahtwarenfabrik, Ges. mit beschr. Haftung.
Der Liquidator:
Adolf Gernsheimer. B 1, 2.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Freiburg. S.441

In das Handelsregister A wurde eingetragen:

Band IV, O.-Z. 399: Firma **Castaner & Ferragut**, Freiburg i. Br.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Band I, O.-Z. 148: Firma **Ph. Ant. Fauler**, Freiburg, mit Zweigniederlassung in Buchenbach betr.

Fabrikant Alfred Fauler, **Freiburg**, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Freiburg, 2. Novbr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. S.442

In das Handelsregister B, Band I, O.-Z. 4, wurde eingetragen:

Freiburger gemeinnützige Baugesellschaft zu Freiburg betreffend:

An Stelle des verstorbenen Geh. Kommerzienrats Arthur Pfeilsticker ist Fabrikant Eduard Pfeilsticker, Freiburg, als weiteres Vorstandsmitglied gewählt.

Freiburg, 27. Oktbr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. S.443

In das Handelsregister B, Band I, O.-Z. 78, wurde eingetragen:

Hils & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg betr.

Der Geschäftsführer Blasius Scherer, Freiburg, ist ausgeschieden, an dessen Stelle ist Josef Dehm, Freiburg, als Geschäftsführer neu bestellt.

Freiburg, 30. Oktbr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. S.405

Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Abt. A Band II O.-Z. 377: zur Firma **„F. Diesch"** in Heidelberg: Inhaberin der Firma ist jetzt Kaufmann Friedrich Diesch Ehefrau, Sophie geb. Mai in Heidelberg. Dieselbe hat ihrem genannten Ehemann Prokura erteilt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe desselben durch Friedrich Diesch Ehefrau ausgeschlossen.

Abt. A Band III O.-Z. 268: zur Firma **„Bayer & Entenmann"** in Heidelberg: Der Gesellschafter Georg Bayer in Heidelberg ist am 31. Oktober 1911 als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden und ein Kommanditist eingetreten. Die Gesellschaft ist nunmehr eine Kommanditgesellschaft und hat am 31. Oktober 1911 begonnen.

Abt. B Band I O.-Z. 71: zur Firma **„Rheinische Creditbank Filiale Heidelberg"** in Heidelberg: Die Prokura des Georg Ullrich in Heidelberg ist erloschen.

Heidelberg, 31. Okt. 1911.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. S.439

Zum Handelsregister Abt. A. Band I O.-Z. 325 zur Firma **„Friedrich Dröll"** in Heidelberg wurde eingetragen: Die Prokura des Eduard Holtzmann in Heidelberg ist erloschen.

Heidelberg, 4. Novbr. 1911.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. S.376

In das Handelsregister A Band I O.-Z. 366 wurde zur Firma **Ebeler-Oertel**, Karlsruhe, eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Karlsruhe, 30. Okt. 1911.
Großh. Amtsgericht B II.

Konstanz. S.393

Zum Handels-Register B O.-Z. 23 wurde eingetragen: die Firma **Turicarbo Company, Importhaus für Kohlepapiere, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Import und der Vertrieb von Kohlepapier und sonstigen Bureau-Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind: Kaufmann Paul Brennwald in Zürich und Kaufmann Max Thomann in Zollikon. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 27. Oktober 1911. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer für sich allein berechtigt.

Konstanz, 30. Oktbr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. S.400

Zum Handels-Register A. Band I Seite 80 wurde eingetragen:

Firma **Gebr. Merk** in Konstanz. Die offene Handelsgesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Architekt Bernhard Merk in Konstanz aufgelöst. Das Geschäft ist auf den Mitinhaber Architekt und Steinmetzmeister Georg Merk in Konstanz übergegangen, der es unter der seitherigen Firma weiterführt.

A. Band III O.-Z. 103: die Firma **Lichtspielhaus Palast Kinema Marie Rosenburg** in Konstanz. Inhaberin ist Kinematographen-Besitzer Wilhelm Rosenburg Ehefrau Marie geb. Lowinger in Konstanz.

Konstanz, 31. Oktbr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. S.431

Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Abt. A. Band I bei O.-Z. 14, Firma **Christian Schömperlen Nachf. Paul Bosch** in Lahr: Die Firma ist erloschen.

Abt. B. bei O.-Z. 25, Firma **Dampfwaschanstalt Edelweiß, G. m. b. H.** in Dinglingen: Kaufmann Karl Kawalek hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt; an seiner Stelle ist Kaufmann Richard Natusch in Frankfurt a. M. zum Geschäftsführer bestellt.

Lahr, den 24. Oktober 1911.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. S.440

Im hiesigen Handelsregister Abt. B Band I wurde zu O.-Z. 31 (**Breisgauer Portland-Cement-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Kleinkems) eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 30. Mai 1911 wurde der bisherige Gesellschaftsvertrag durch einen neuen, abgeänderten ersetzt. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Errichtung und Betrieb von Zementfabriken, Herstellung und Verkauf von Zement und anderen hyraulischen Bindemitteln sowie von daraus gefertigen Waren. Die Gesellschaft kann zu diesem Zwecke Grundstücke erwerben und veräußern, Zweiganstalten und Verkaufsstellen gründen, sich auch an anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Das Stamm-Kapital wurde um 250 000 M., also auf 1 100 000 M. erhöht. Dem Kaufmann Otto Läuger in Basel ist Prokura mit der Maßgabe erteilt, daß derselbe gemeinsam mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Der Geschäftsführer Max Haußmann wohnt künftig in Basel.

Lörrach, 28. Oktober 1911.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. S.371

Zum Handels-Register B, Band V, O.-Z. 33, Firma **„Lindenhof-Immobilien-Gesellschaft mit beschränkter Haftung"**, Mannheim, wurde heute eingetragen:

Moritz Steiner jr. ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Julius Simon, Kaufmann, Mannheim, ist als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mannheim, 20. Okt. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. S.372

Zum Handels-Register A wurde heute eingetragen:

1. Band VI, O.-Z. 96, Firma **„Gruber & Cie., Rheinische Chocoladen- u. Zuckerwaren-Fabrik"** in Mannheim. Die Firma ist geändert in: **„Gruber & Co., Rheinische Cacao- u. Chocoladen-Werke"**. Hermann Holzinger, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

2. Band XII, O.-Z. 204, Firma **„Buxtorf & Cie."** in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Basel. Die Firma der Zweigniederlassung Mannheim ist geändert in **„Buxtorf & Cie. Filiale Mannheim"**. Gustav Adolf Becker, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

3. Band XIV, O.-Z. 57, Firma **„Gebr. Keller"**, Mannheim. Die Prokura des Heinrich Peters ist erloschen. Friedrich Schön, Edingen, ist als Prokurist bestellt.

4. Band XV, O.-Z. 73, Firma **„Adolf Rosenzweig Chemische Produkte"**, Mannheim. Die Firma ist erloschen.

5. Band XV, O.-Z. 221, Firma **„Johann Grau"**, Mannheim, Heinrich Lanzstraße 27. Inhaber ist Johann Grau, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Versandgeschäft.

6. Band XV, O.-Z. 222, Firma **„Max Haegel & Co."**, Mannheim, S 6, 2. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Max Haegel, Ingenieur, Mannheim, Ottmar Haegel, Kaufmann, Mannheim. Die Gesellschaft hat am 15. Oktober 1911 begonnen. Der Gesellschafter Ottmar Haegel ist von der Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ausgeschlossen. Geschäftszweig: Ingenieur-Bureau.

7. Band XV, O.-Z. 223, Firma **„Ernestine Bernhard"**, Mannheim, K 1, 14. Inhaberin ist: Rudolf Bernhard, Kaufmann Ehefrau, Ernestine geb. Pfeifer, Mannheim. Rudolf Bernhard, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: en gros-Versand von Fett, Wurst- u. Fleischwaren.

8. Band XV, O.-Z. 224, Firma **„Wilh. Wolff"**, Mannheim, Friesenheimerstraße 7a. Offene Handels-Gesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Wilhelm Wolff, Kaufmann, Ludwigshafen a. Rh., Albert Wolff, Kaufmann, Ludwigshafen a. Rh. Die Gesellschaft hat am 15. Oktober 1911 begonnen. Geschäftszweig: Handel mit Mühlenfabrikaten. Der Sitz der Firma war bisher Ludwigshafen a. Rh.

9. Band IX, O.-Z. 26, Firma **„Paul Eichner's Nachfolger"**, Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Eberhard Rub aufgelöst, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Albrecht Rub als alleinigen Inhaber übergegangen.

Mannheim, 21. Okt. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. S.373

Zum Handels-Register B, Band V, O.-Z. 36, Firma **„Internationale Transport-Gesellschaft A.-G. Filiale Mannheim"** in Mannheim, als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Wien wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Dezember 1909 ist das Grundkapital von 2 000 000 Kronen auf 1 000 000 Kronen = M. 850 000 durch Abstempelung der Aktien auf je 100 K. und Zusammenlegung von je zwei auf 100 K. abgestempelter Aktien in Titres mit einem Nominalbetrage von 200 K. herabgesetzt.

Dieser Beschluß wurde vom K. K. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 13. Juni 1910 Z. 11 796 genehmigt.

Mannheim, 19. Okt. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. S.374

Zum Handels-Register B, Band X, O.-Z. 29, wurde heute eingetragen:

„Chemische Industrie Phönix Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Mannheim, K 2, 25.

Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb von chemischen, chemisch-pharmazeutischen, sowie chemisch-technischen Produkten, Ölen, Fettwaren, außerdem der Handel mit solchen und verwandten Artikeln, für eigene und fremde Rechnung. Das Stamm-Kapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist: Adolf Rosenzweig, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Oktober 1911 festgestellt. Die Gesellschaft ist auf die Dauer von 25 Jahren errichtet. Wird ihre Auflösung nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf dieser Zeit von der Stimmenmehrheit der Gesellschafter beschlossen, dann bleibt sie jeweils für die Dauer weiterer fünf Jahre bestehen. Der Gesellschafter Adolf Rosenzweig bringt das Geschäftsvermögen der Firma „Adolf Rosenzweig, Chemische Produkte" in Mannheim, nämlich Geschäftsausstände und Bankguthaben in Höhe von zusammen 17 400 Mark und die Fabrikationsverfahren und die Rezepte dieser Firma im Gesamtwerte von 2000 M. in die Gesellschaft ein u. diese übernimmt dieses Einbringen in Anrechnung auf die Stammeinlage des Einbringers zum Werte von 19 400 M.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 19. Okt. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Staufen. S.375

In das Handelsregister A. O.-Z. 21 wurde zur Firma **J. Fuchs** in Heitersheim eingetragen: Inhaber der Firma ist jetzt Kaufmann Jakob Meyer in Heitersheim.

Staufen, 20. Oktober 1911.
Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. S.404

In das Handels-Register Abt. A Band I wurde heute zu O.-Z. 74 — Firma **Theodor Hock** in Lauda — eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Tauberbischofsheim, den 21. Oktober 1911.
Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister.

Gengenbach. S.411

Im Vereinsregister Bd. I O.-Z. 13 wurde eingetragen: **Turn-Verein Unterharmersbach.** Die Satzung ist am 1. April 1911 errichtet. Zum Vorstand ist Karl Gieringer, zum Stellvertreter desselben Wilhelm Kuderer, beide in Unterharmersbach, bestellt.

Gengenbach, 26. Okt. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister.

Lahr. S.432

Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 28 eingetragen: **Kranken-Verein Reichenbach** in Reichenbach bei Lahr.

Lahr, 2. November 1911.
Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister.

Überlingen. S.433

Zum Vereinsregister wurde unter O.-Z. 7 eingetragen: **St. Vinzenz-Krankenverein Sipplingen.** Sitz: Sipplingen. Die Satzung ist am 30. Juli 1911 errichtet. Vorstand: der jeweilige katholische Pfarrgeistliche von Sipplingen.

Überlingen, 22. Sept. 1911.
Großh. Amtsgericht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg